



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2020/007	20.01.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	27.02.2020				

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beige-fügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Bekanntmachungskasten ist vorhanden. Geringe Aufwendungen entstehen für den Abbau des alten Bekanntmachungskastens sowie für die Fundamente für den neuen Bekanntmachungskasten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) bestimmen die Gemeinden in ihrer Hauptsatzung die Form der öffentlichen Bekanntmachung für die nach der GO NRW oder anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern sieht vor, dass die Bekanntmachungen der Gemeinde Ostbevern durch Aushang in den Bekanntmachungskästen am Rathaus, Am Rathaus 1 und im Ortsteil Brock am Gebäude Ladbergener Straße 9 veröffentlicht werden. Ebenso werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen durch Aushang in diesen Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

In der Vergangenheit hat sich manchmal gezeigt, dass die Größe des Bekanntmachungskastens im Ortsteil Brock nicht ausreichend ist. Der in der Übergangszeit am Rathaus Telgter Straße 12 aufgestellte Bekanntmachungskasten ist größer. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen Bekanntmachungskasten auf dem gemeindlichen Grundstück Schmedehausener Straße 8 (ehemalige Schule Brock) am Gehweg rechts neben dem Zugang zur Schutzhütte an der Bushaltestelle aufzustellen.

Auf die als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern wird insofern verwiesen.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
